

Telegramm

DONAUWÖRTH

BRK Nordschwaben lädt zum Vortrag „Hausnotruf“

Wer auch im hohen Alter noch selbstbestimmt in seiner vertrauten Umgebung wohnen will, für den ist es oft beruhigend, zu wissen, dass im Notfall schnell fachkundige Hilfe kommt. Das BRK bietet mit dem Hausnotruf Sicherheit in den eigenen vier Wänden – rund um die Uhr. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Nordschwaben, bietet einen Vortrag an, in dem der Hausnotruf erklärt wird. Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 6. November, 18.30 Uhr, im Haus der Begegnung (Andreas-Mayr-Straße 3b). Der Hausnotruf ermöglicht unter anderem: schnelle Hilfe rund um die Uhr, einen vertrauten Ansprechpartner, einfache Installation und sichere Handhabung, 24-Stunden-Erreichbarkeit für Notrufe, Verständigung von Familie, Notarzt, Pflegedienst und anderen mehr. Die Kosten können durch Pflegekasse oder einen sozialen Hilfetraggeber übernommen werden. Der BRK-Vortrag ist kostenlos. Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich. (dz)



Traktorunfall: Anhänger kippt um und Kartoffeln landen auf der B16

Ein Traktorengespann mit zwei Anhängern ist am frühen Sonntagmorgen auf der B16 in Höhe der Ausfahrt Rain West aus bislang ungeklärter Ursache umgekippt. Die Anhänger des Traktors waren mit Kartoffeln beladen. Der Traktor kam aus Richtung Gendingen und war in

Richtung Neuburg unterwegs. Im Einsatz waren neben der Polizei Rain auch 18 Feuerwehrlöcher. Verletzt wurde dabei niemand. Auch war kein weiterer Verkehrsteilnehmer in den Unfall involviert. Die B16 war zeitweise gesperrt, der Verkehr wurde umgeleitet. Foto: Elnar Bschorer

Polizei-Report

BÄUMENHEIM-HAMLAR

Zusammenstoß: Zwei Fahrzeuge demoliert

Bei einem Unfall auf der Kreisstraße zwischen Nordheim und Gendingen ist auf Höhe Hamlar beträchtlicher Schaden entstanden. Wie die Polizei mitteilt, passierte dies am Donnerstagfrüh kurz vor 7 Uhr. Eine 37-jährige Frau kam mit ihrem Auto von Hamlar und wollte nach links in Richtung Nordheim auf die Kreisstraße einbiegen – übersah jedoch trotz Stopptafel einen von links nahenden Wagen. Der 27-Jährige, der diesen steuerte, gelang es nicht mehr, auszuweichen, sodass sie das andere Fahrzeug rampte. Glücklicherweise passierte dies nur noch hinten links. Das Auto der Versicherten wurde bis über den Radweg in ein angrenzendes Feld geschleudert. Die beiden Frauen erlitten nach erstem Anschein leichte Verletzungen. Der Sachschaden summiert sich nach ersten vorsichtigen Schätzungen auf rund 13.000 Euro. Die beiden Wagen waren nicht mehr fahrbereit und mussten abgeschleppt werden. (dz)

Nr. 4 Bekanntmachung über den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 (BauGB)

macht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Asbach-Bäumenheim, 24.10.2018
Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 5 Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Marktplatz-Nord“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 den Beschluss zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans „Marktplatz-Nord“ gefasst.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die nördliche Gebäudezeile am Marktplatz einer geordneten städtebaulichen Bebauung gemäß den Grundzügen der Ortskernsanierung zugeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ist der Planzeichnung zu entnehmen wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim
Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 3.909 m²
Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Fl.-Nr.80/5, 88/3, 80/2, 1494/5, 1492/3, 1493/2/3, 1493/4, 1493/5, 1493/6.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 23.10.2018. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Marktplatz-Nord“ tragen.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf, vorgestellt durch das Büro OPLA aus Augsburg gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der sonstigen Belange findet gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 statt.

Nr. 9 Termine der Woche
27.10./17.30 Uhr, Einweihung SEG-Garage, Haus der Vereine, BRK – Wasserwacht
30.10./18.30 Uhr, Personalaussschuss-Sitzung, Rathaus/Sitzungssaal, Gemeinde
30.10./19.30 Uhr, Sitzung des Gemeinderates, Rathaus/Sitzungssaal, Gemeinde

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt Zimmer-Nr. 5/6 im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baueumenheim.de) unter Wirtschaft/Bauen – Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 24.10.2018
Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 6 Rathaus geschlossen
Am Freitag, den 2.11.2018 bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 7 Bürgersprechstunde entfällt

Wegen des Feiertages Allerheiligen am 1.11. entfällt im November die Sprechstunde des Bürgermeisters, die üblicherweise am ersten Donnerstag eines Monats stattfindet.

Die nächste Bürgersprechstunde ist für Donnerstag, den 6.12.2018 von 15 bis 18 Uhr vorgesehen.

Nr. 8 Einweihung des Stützpunktes und Ausbildungszentrums der Wasserwacht (SEG-Garage)

Am Samstag, dem 27.10.2018 findet um 17.30 Uhr im Rahmen einer kleinen Feierstunde die offizielle Einweihung des Stützpunktes und Ausbildungszentrums der Wasserwacht für Asbach-Bäumenheim, Oberdorf und Mertingen beim Haus der Vereine in der Bahnhofstraße statt.

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baueumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 10 Gemeinsame Bekanntmachungen
Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.
Martin Paninka, Erster Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Monheim und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Herausgeber: Stadt Monheim und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet: <http://www.monheim-bayern.de>
Satz: Medienzentrums Augsburg GmbH Erscheint nach Bedarf

Nr. 43 Samstag, 27. Oktober 2018

Nr. 1 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen
An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

Montag, 29.10.2018 um 20.00 Uhr; Ried, Feuerwehrhaus
Mittwoch, 31.10.2018 um 20.00 Uhr; Rehai, Alte Schule
Freitag, 02.11.2018 um 20.00 Uhr; Kölbang, Feuerwehrhaus
Montag, 05.11.2018 um 20.00 Uhr; Itzing, Feuerwehrhaus
Mittwoch, 07.11.2018 um 20.00 Uhr; Liederberg, Schafstadel
Freitag, 09.11.2018 um 20.00 Uhr; Weilheim und Rothenberg, GH Rosenwirth
Donnerstag, 15.11.2018 um 20.00 Uhr; Flotzheim, Kreut und Hagenbuch, Feuerwehrhaus
Freitag, 16.11.2018 um 20.00 Uhr; Warching, GH Sprater
Montag, 19.11.2018 um 20.00 Uhr; Monheim, Schützenheim

Tagesordnung:
1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
2. Fragen und Anregungen der Bürger
An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.
Anträge, Eingaben, etc., die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim
Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 0 90 91/90 91 – 0 vom Montag bis Freitag geöffnet.
Anmeldungen am Vortag!
Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Grünabfallsammelplatz Monheim
Der Grünabfallsammelplatz auf der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.
Nähere Informationen er-

halten Sie auch unter www.avw-nordschwaben.de.

Nr. 4 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.avw-nordschwaben.de.

Pfefferer Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vollinger Erster Vorsitzender

Amtsblatt

der Gemeinde Mertingen
Herausgeber: Gemeinde Mertingen
Fuggerstraße 5
Telefon 09078/9600-0
Telefax 09078/9600-20
E-Mail: gemeinde@mertingen.de
Internet: www.mertingen.de
Satz: Medienzentrums Augsburg GmbH Erscheint nach Bedarf

Nr. 43 Samstag, 27. Oktober 2018

Nr. 1 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mertingen

Aufgrund der Art. 5 Abs. 9 KAG und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mertingen die folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mertingen:

§ 1
Der § 9 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„§ 9 – Einleitungsgebühr“
Die Gebühr beträgt 2,16 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Nr. 2 Dienstbetrieb am Freitag, den 02.11.2018
Am Freitag, den 02.11.2018, ist das Rathaus geschlossen.

Bei auftretenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung bzw. Abwasseranlage ist unser Bereithausdienst unter der Nummer 0177/242723 erreichbar.

Nr. 3 Teenie-Treff

Der Teenie-Treff im Alten Kindergarten, Schulweg 1 a, ist diesen Samstag ab 17.00 Uhr für alle Jugendlichen ab 9 Jahren geöffnet.

Das komplette Monatsprogramm findet ihr auf der Internetseite der Gemeinde Mertingen unter <http://www.mertingen.de/freizeit-vereine/jugend>.

Nr. 4 Informationen aus der Gemeindebücherei

Einladung zur 7. langen Bibliotheksnacht – Wir feiern Bayern
Samstag, 27. Oktober 2018 um 20.00 Uhr in der Gemeindebücherei

Die Bücherei hat geöffnet:
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 17.00 – 20.00 Uhr
Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 09078/968000 oder per E-Mail unter buecherei@mertingen.de zu erreichen.

Besuchen Sie auch unsere Internetseite www.onlehe.de/emediensbayern ausgiehen werden.

Nr. 5 Abfuhrtermine
Freitag, 02.11.2018
Abholung Biotonne

Nr. 6 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Nr. 7 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Mo. bis Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsmastelle geschlossen.

Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Nr. 8 Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“.

Nr. 9 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.
Albert Lohner Erster Bürgermeister